

Niederschrift über die 32. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode am 12.06.2023 – öffentlicher Teil

Ort: Haus des Gastes

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Hauptausschuss umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit				
Name	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt	Vertretung
Schneider, Karsten		X		Guruz, Romy
Böttcher, Mario	X			
Kurowski, Mario	X			
Mehlhorn, Christian	X			
Michalski, Jürgen		X		Drahota, Grit
Reinbold, Ralf	X			
Schulz, Norbert	X			
Tomschin, Dietrich	X			
Holtz, Helga	X			

Gäste: Reinholz, Ron-Patrick AL Finanzen
Kubowicz, Sindy Protokollantin

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Hauptausschussmitglieder
6. Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2023 – öffentlicher Teil
7. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie zur Ergebnisverwendung für den Binzer Bucht Tourismus – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Ausbau barrierefreier Haltestellen“ der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 464-22-2021 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021
hier: Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz

10. Beschlussvorschlag vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Beschlussvorschlag über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Beschlussvorschlag über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 8. Änderung BP 7/8)
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Beschlussvorschlag Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz
14. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss

nichtöffentlicher Teil

15. Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2023 – nicht-öffentlicher Teil
 16. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuer für 2020 und Gewerbesteuervorauszahlung für 2022 in Höhe von 18.376,84 €
 17. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuer für 2020 in Höhe von 26.387,20 €
 18. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
 19. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder
-

Öffentlicher Teil

TOP 01 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Es sind 8 von 9 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 02 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie oben bestätigt.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

TOP 03 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

TOP 04 Informationen der Verwaltung

Frau Guruz: Ein Zuwendungsbescheid zur Maßnahme Ausbau der Straßenbeleuchtung BP 34 ist eingegangen. Die dort geplante Investition beläuft sich auf 190.000,00 € und sollte teilweise über Fördermittel abgedeckt werden. Der Antrag dazu wurde 2019/2020 gestellt. Die Fördermitteltöpfe wurden während der Corona-Phase geschlossen, der aktuelle Zuwendungsbescheid beläuft sich auf 7.120,00 €. Ursprünglich sei man von 28.480,00 € Fördermittel ausgegangen. Gegenwärtig gibt es keine anderen Fördermöglichkeiten für diese Maßnahme. Im Herbst/Winter 2023 ist die Veröffentlichung einer neuen Klimaschutzrichtlinie angedacht, in dieser ist eventuell die LED-Beleuchtung enthalten. Soll die Maßnahme Umrüstung der Haltestellen auf LED-Beleuchtung trotzdem durchgeführt werden?

Herr Schulz: Gibt es noch weitere Fördermittel die gestrichen worden sind und gibt es generell eine Übersicht der noch ausstehenden Fördermittel?

Frau Guruz: Alle Fördertöpfe die gestrichen wurden werden in den Gremien behandelt, ob es zukünftig weitere Einsparungen geben wird bleibt abzuwarten. Bitte bedenken Sie aber unseren gesunden Haushalt bei grünem Rubicon. Für die großen Maßnahmen, deren Zuwendungsbescheide bereits eingegangen und die Höhe der Fördermittel bekannt sind, bleiben die Ausschüttungen unangetastet.

Herr Kurowski: Gab es für diese Maßnahme einen Beschluss und muss zur Umsetzung der Nachtragshaushalt angepasst werden?

Frau Guruz: Ja, dieser wurde bereits etwa 2019 vorbereitet und beantragt. Vorschlag bei zeitnaher Umsetzung, wäre die Maßnahme über den Deckungskreis abzurechnen.

Herr Kurowski: In der Fraktion hat man sich darüber verständigt, erst die im Nachtragshaushalt festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Ein Votum dazu wird es nicht geben, dann bitte eine Beschlussvorlage anfertigen lassen.

Frau Guruz: Das Votum sollte uns eben dieses aufzeigen, ob für die Sitzung der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage gefertigt werden soll.

Herr Reinbold: Was spricht aus Sicht der Verwaltung dafür die Maßnahme jetzt umzusetzen und was dagegen?

Frau Guruz: Dafür spricht, dass die Firma bis dato noch an die alten Honorare gebunden ist. Bei einer erneuten Ausschreibung, hätte die Maßnahme eine andere finanzielle Größenordnung. Dazu kommt, dass dieses große Wohnquartier noch weiter mit der desolaten Straßenbeleuchtung leben müsste.

Votum zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung:

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

TOP 05

Anfragen der Hauptausschussmitglieder

Frau Drahota: Gab es eine Information, dass der VVR neue Bushaltestellen einrichtet?

Frau Guruz: Ja, die Abwicklung erfolgte in Abstimmung mit der Tourismus- und Bauverwaltung im übertragenen Wirkungskreis.

Frau Drahota: Die Bepflanzung am Kreisverkehr, rechts und links der Straße fällt in welchen Zuständigkeitsbereich? Die Bepflanzung ist gerade naturbelassene Wiese. Ist es möglich das in den Haushalt mitaufzunehmen und den Wildwuchs zu beseitigen?

Frau Guruz: Der Beschluss zur Bepflanzung wurde von Ihnen abgelehnt und daher keine Gelder für die Maßnahme bereitgestellt, deshalb die Verwendung von Saatgut für die Flächen. Sollten Sie eine Änderung wünschen, bitten wir um Antrag.

Frau Drahota: Wie lange dauert die Baumaßnahme Ecke Deutsches Haus noch? Hier gibt es eine sehr hohe Unfallgefahr.

Frau Guruz: Wir fragen nach.

Frau Drahota: Warum gibt es im TOP 10 ein beschleunigtes Verfahren beim BP und warum wird dieses beim TOP 12 nicht angeboten?

Frau Guruz: Es handelt sich um unterschiedliche Vorgänge, einmal um eine geschützte Grünfläche und im anderen TOP existiert bereits ein BP der nur geändert wird.

Herr Mehlhorn: Bittet um Vorlage des Beschlusses zur Ablehnung der Bepflanzung Kreisverkehr, alternativ die Beschlussnummer.

Des Weiteren möchte er wissen, ob die EWE mittlerweile Informationen zum Einkauf der Fernwärme (zukunftsorientierten Einkauf der Heizwärme) zur Verfügung gestellt hat und wie stellt sich der Anbieter die zukünftige Versorgung mit Fernwärme vor. Themen wie: was wird eingekauft, wie wird eingekauft, möchte man sich zukünftig anders aufstellen, letztendlich die Fläche vor Ort – braucht man mehr Platz...

Frau Guruz: Beschlussnummern werden mitgeteilt. Die Frage zum Thema EWE wird

mitgenommen.

Herr Kurowski: Bittet um Klärung oder Lösungsvorschläge im Bereich Mukraner Straße/Lottumstraße und Goethestraße. Hier dürfen Fahrradfahrer entgegen-gesetzt der Einbahnstraße fahren. Gefährlich wird es, wenn man aus dem Bereich der Wylichstraße kommt und unter anderem die sehr schnellen E-Bikefahrer die Straße kreuzen. Dass die Situation nicht kurzfristig geändert werden kann ist verständlich, aber vielleicht besteht die Möglichkeit Hinweisschilder aufzustellen oder Straßenmarkierungen anzubringen.

Es wurde der Beschluss gefasst die Parksituation in der Dünenstraße und in der Schillerstraße aufzulösen. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Frau Guruz: Die Beauftragung zur Auflösung der Parksituation Dünenstraße und Schillerstraße wurde ausgelöst. In der kommenden Woche wird dazu ein Behördentreffen stattfinden. Ein Punkt ist unter anderem die Entlastung des Straßenbauträgers. Man geht davon aus, dass der Landkreis ebensolche Aufgaben an die Kommunen übergibt, da allein in Binz 117 offene Anträge vorliegen.

Herr Böttcher: Die Bremsschwelle zur Verkehrsberuhigung bei der Bushaltestelle MZO 10 km erscheint etwas zu hoch.

Frau Guruz: Wir befinden uns noch immer in der Bauphase, und auf einer Baustelle. Auch wir sind unzufrieden daher ging bereits vor 4 Wochen die Aufforderung an die ausführende Firma, die Schwelle anzupassen bzw. gefälliger auszuführen.

TOP 06

Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2023 – öffentlicher Teil

Beschluss des Hauptausschusses Nr. 172-32-2023

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.04.2023 - öffentlicher Teil, wurde in vorliegender Fassung bestätigt.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
7	0	1

TOP 07

Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie zur Ergebnisverwendung für den Binzer Bucht Tourismus – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2023, die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz – Binzer Bucht Tourismus.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
7	1	0

TOP 08

Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Ausbau barrierefreier Haltestellen“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Drahota: Gibt es mittlerweile die schriftliche Ablehnung der Förderung und warum wurde die Förderung für das Projekt abgelehnt?

Frau Guruz: Die Begründung zur Ablehnung haben alle Mitglieder des Bauausschusses erhalten. Dieser Fördermitteltopf wurde aufgrund zu geringer Beteiligung ersatzlos gestrichen.

Herr Kurowski: Welche Haltestellen werden jetzt beendet und welche müssen gestrichen werden?

Frau Guruz: Haltestelle Grundschule und Haltestelle Strandweg werden umgesetzt, da es hier bereits bauliche Maßnahmen gibt, sowie die Haltestelle Jugendherberge in Prora, dies ist notwendig, da eine Widmung zur öffentlichen Straße vorliegt.

Frau Drahota: Behalten wir die anderen Haltestellen im Auge und beantragen hier neu oder werden diese ersatzlos gestrichen?

Frau Guruz: MV ist das einzige Bundesland, das diesen Topf gestrichen hat. Wir haben bei Recherchen einen Fördermitteltopf vom Bund gefunden, der aber erst im Jahr 2024 startet. Die bautechnische Planung für alle vorgesehen Haltestellen ist bereits abgeschlossen und die Projekte können neu starten, sobald der oder ein Fördermitteltopf geöffnet wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2023, die Genehmigung eine Überschreitung des Haushaltansatzes im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 94.000 € für die Umsetzung der begonnenen Projekte aufgrund der ersatzlosen Streichung der ÖPNV-Förderung innerhalb des EFRE-Operationellen Programms des Landes.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

TOP 09

Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 464-22-2021 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2021

hier: Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Guruz: Die Begründung für die Aufhebung des Beschlusses ergibt sich durch den Wechsel in ein Regelverfahren - beschleunigtes Verfahren ohne Bürgerbeteiligung und ohne Umweltbericht. Durch die Reduzierung der Versiegelung wird ein Umweltbericht unnötig und der Wechsel ins vereinfachte Verfahren möglich.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2023, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.06.2021 mit der Beschluss-Nr. 464-22-2021 mit folgendem Wortlaut:

- „1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 BauGB Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.“

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

TOP 10 **Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz**
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2023, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

TOP 11 **Beschlussvorschlag zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz**
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Guruz: Der BP2 unterliegt im Moment einem Normenkontrollverfahren, hier geht es vorrangig um die Grünfläche. Des Weiteren soll die Klarstellung zur Art der baulichen Nutzung mit textlichen Festsetzungen folgen, hier insbesondere die Präzisierung zum Ausschluss von Ferienwohnungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2023, die Aufstellung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
7	0	1

TOP 12 **Beschlussvorschlag zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 8. Änderung BP 7/8)**
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2023, die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
7	0	1

TOP 13 **Beschlussvorschlag Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz**
hier: Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Guruz: Durch den Projektträger wurden die vom Bauausschuss geforderten Ausarbeitungen vorgenommen und vorgestellt. Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen BP empfohlen.

Herr Kurowski: Wo liegen die Unterschiede zum vorangegangenen TOP und warum erfolgt hier der Wechsel ins Parallelverfahren? Liegt die Ursache hier im Umweltbericht?

Frau Guruz: Richtig, bei diesem Flächennutzungsplan handelt es sich um eine ausgewiesene Grünfläche und dadurch sind mehr Träger zu hören und abzuwägen.

Frau Drahota: War diese Beschlussvorlage im Bauausschuss?

Frau Guruz: Die Konzeptvorstellung zur Bebauung wurde im Bauausschuss vorgestellt und eine Beschlussvorlage für diese Ausschussrunde empfohlen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2023, die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

**TOP 14 Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26
„Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: *Aufstellungsbeschluss***

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.07.2023, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Hauptausschussmitglieder		9
Anwesende Hauptausschussmitglieder		8
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Frau Guruz bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr.

Protokoll
gez. Sindy Kubowicz

Freigegeben durch
Vorsitzender Hauptausschuss
gez. i.V. Romy Guruz